

# 1. Änderung (Vereinfachte Änderung)

## Bebauungsplan Nr.8 «Gewerbegebiet Am Brerehmen» der Gemeinde Hammah

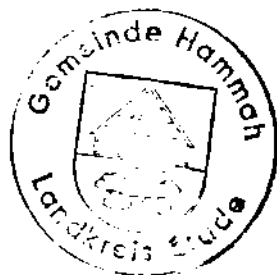
SG. Hammelporten  
Landkreis Stade

### Inhaltsangabe zur Begründung:

- |    |  |      |
|----|--|------|
| 1. | Räumlicher Geltungsbereich der Bauungsplanänderung | S. 1 |
| 2. | Allgemeine Zwecke und Ziele                        | S. 1 |
| 3. | Bestandsveränderungen seit der Planaufstellung     | S. 1 |
| 4. | Inhalt der Bauungsplanänderung                     | S. 1 |
| 5. | Vereinfachte Änderung                              | S. 2 |

Hiermit wird beglaubigt, daß die nachstehende Mehrausfertigung mit der vorliegenden  
Urschrift der Begründung zur 1. Änderung (vereinfachte Änderung) des Bauungsplanes  
Nr.8 "Gewerbegebiet Am Brerehmen" übereinstimmt.

Hammah, den 01.04.1993



  
Gemeindedirektor.

1. Räumlicher Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung:

Der Bereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr.8 "Gewerbegebiet Am Brerehmen" vom 19.12.1988 liegt zwischen der westlichen Grenze des Bebauungsplangebietes und der bereits ausgebauten Erschließungsstraße und erstreckt sich von der Fläche für das Regenwasserrückhaltebecken ca. 285 m lang nach Süden hin.

Im einzelnen sind die folgenden Flurstücke der Flur 1 der Gemarkung Mittelsdorf betroffen:

93/15, 93/17, 93/19, 93/21, 93/20, 93/93/23, 93/22, 93/9.

2. Allgemeine Zwecke und Ziele:

Der Bebauungsplan wird geändert zwecks Vergrößerung der überbaubaren Grundstücksfläche im Änderungsbereich.

3. Bestandsveränderungen seit der Planaufstellung:

Die Erschließungsmaßnahmen sind weitgehend durchgeführt. Das Gelände ist parzelliert und in privates Eigentum übergegangen mit Ausnahme der Flurstücke 93/19, 93/23 und 93/22, die noch in der Liegenschaft der Gemeinde Hammah aufgeführt sind.

Mit der Bebauung der Grundstücke ist begonnen worden. Es ergaben sich dabei für das Grundstück- Flurstücke 93/21 und 93/20 Schwierigkeiten bei der Anordnung der erforderlichen Gebäude - insbesondere des Wohnhauses für den Betriebsinhaber- innerhalb der bisher festgesetzten überbaubaren Grundstücksfläche.

4. Inhalt der Bebauungsplanänderung:

In Hinblick auf die für gewerbliche Grundstücke verhältnismäßig geringe Tiefe der überbaubaren Grundstücksfläche von etwa 58 m wird die westliche Baugrenze um 7,0 m nach Westen zu vorgeschoben.


Diese Vergrößerung der überbaubaren Grundstücksfläche wird gleichmäßig für alle Grundstücke im Änderungsbereich festgelegt.

Alle anderen Festsetzungen werden unverändert übernommen.

5. Vereinfachte Änderung:

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr.8 "Gewerbegebiet Am Brerehmen" wird als vereinfachte Änderung gemäß § 13 BauGB durchgeführt, da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden.

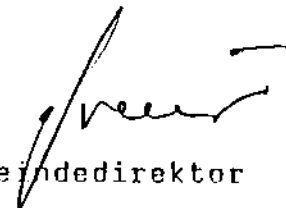
Für die Gemeinde Hammah bearbeitet  
Stade, im Oktober 1992



DIPL.-ING. SIGRID ROSECK  
ARCHITECTIN BDA  
THUNER STRASSE 15A  
2160 STADE / ELBE  
FERNRUF (04141) 6 28 71

Der Rat der Gemeinde Hammah hat die Begründung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr.8 "Gewerbegebiet Am Brerehmen" in seiner Sitzung am 15. Oktober 1992 beschlossen

Hammah, den 15.10.1992



Gemeindedirektor